

04. April 2018



Herrn *la 28/3*  
Oberbürgermeister Gerich *iv 29.3*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

und

Stadtrat Christoph Manjura

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

*11*. März 2018

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie

**Bericht zum Bildungs- und Teilhabepaket**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 17. Januar 2018, (18-F-21-0002)

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten:*

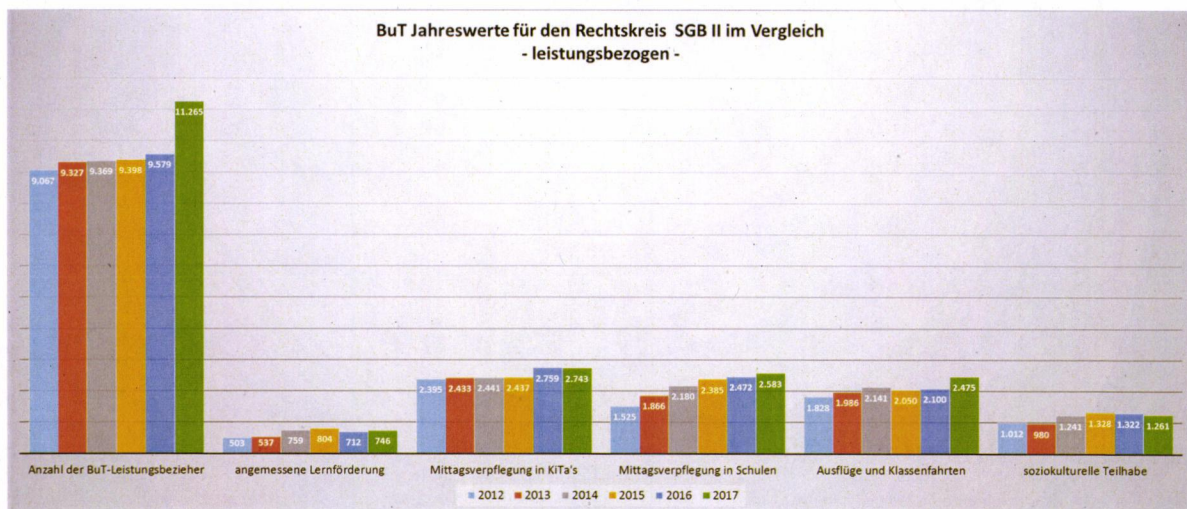
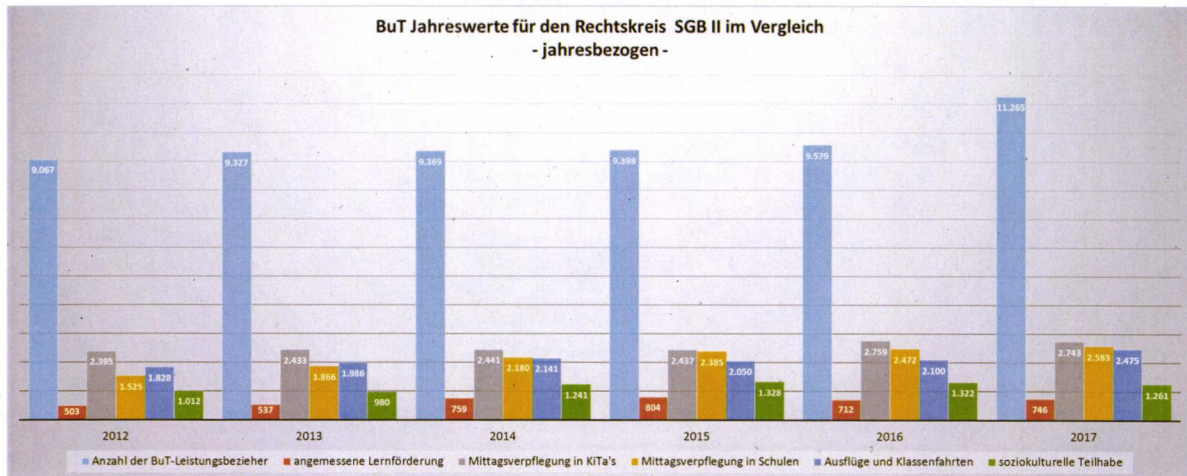
1. *wie sich die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets in den letzten Jahren entwickelt hat,*
2. *wie die Berechtigten über Ihre Ansprüche informiert werden und wie das Paket beworben wird,*
3. *wie aktuell die Zusammenarbeit mit den Schulen aussieht und ob es für die berechtigten Schülerinnen und Schüler niederschwellige Angebote gibt, und*
4. *ob es Kinder gibt, die eigentlich der Unterstützung in den Bereichen Bildung und Teilhabe bedürfen, jedoch aus irgendwelchen Gründen durch das „Raster“ fallen.*

Zu Frage 1:

Die BuT-Jahreswerte für den Rechtskreis SGB II im Vergleich zeigen, dass die Zahl der BuT-Leistungsbezieher seit 2012 von 9.067 auf 11.265 (2017) angestiegen ist. Diese Steigerung betrifft - von leichten Schwankungen abgesehen - sowohl die Maßnahmen der angemessenen Lernförderung, der Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, Ausflüge und Klassenfahrten als auch die soziokulturelle Teilhabe.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der BuT-Leistungsbezieher	9.067	9.327	9.369	9.398	9.579	11.265
angemessene Lernförderung	503	537	759	804	712	746
Mittagsverpflegung in KiTa's	2.395	2.433	2.441	2.437	2.759	2.743
Mittagsverpflegung in Schulen	1.525	1.866	2.180	2.385	2.472	2.583
Ausflüge und Klassenfahrten	1.828	1.986	2.141	2.050	2.100	2.475
soziokulturelle Teilhabe	1.012	980	1.241	1.328	1.322	1.261





Der Schulbedarf wird im SGB II für die 7-15jährigen automatisiert gewährt und daher nicht aufgeführt. Schülerbeförderung wird erst ab der Sekundarstufe II gewährt.

Zu Frage 2:

In der Regel werden Bürgerinnen und Bürger durch eine persönliche Beratung am entsprechenden Empfangsschalter des Jobcenters in der Konradinallee, telefonisch und auch persönlich durch die Sachbearbeiterinnen der Fachstelle Bildung und Teilhabe sowie durch die Leistungssachbearbeiterinnen der Grundleistungen SGB II, SGB XII und AsylbLG über das Angebot informiert. Zusätzlich ist eine Servicenummer der Fachstelle Bildung und Teilhabe für allgemeine telefonische Anfragen geschaltet. Auch im Vermittlungszentrum SGB II wird über Bildung und Teilhabe informiert.

Auf der Internetseite der Landeshauptstadt Wiesbaden sind Informationen und Ansprechpartner sowie Antragsformulare hinterlegt. Darüber hinaus existiert ein Flyer, der über Bildung und Teilhabe informiert. Dieser wird von der Wohngeldstelle, den Mitarbeitenden des Jobcenters sowie der Abteilung Sozialhilfe und Flüchtlinge den Schulen, Kitas und Bildungskoordinatoren ausgehändigt und zudem auch in den Ortsverwaltungen ausgelegt. Außerdem werden Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren wie Schulsozialarbeit und Sozialdienst Asyl durchgeführt.



Des Weiteren nehmen die Mitarbeitenden der Fachstelle Bildung und Teilhabe an Stadtteilkonferenzen, Schulkonferenzen, an Informationsveranstaltungen der Kinder-Eltern-Zentren und anderer Veranstaltern wie UYUM, Impuls usw. teil und informieren über die entsprechenden Angebote.

Aber auch in vielen Broschüren anderer Abteilungen (wie z. B. Wegweiser für Migranten) wird über Bildung und Teilhabe berichtet. Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgte ebenfalls über eine Vertretung beim Hessestag.

Bezüglich der Finanzierung von Freizeiten erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring; und auch bei der Durchführung von Projekten, gerade im Bereich Lernförderung, werden gezielt Berechtigte angesprochen, die für das Projekt in Frage kommen.

Zu Frage 3:

Es gibt eine sehr enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schulen im Bereich der Lernförderung. Hier werden zusammen mit der Abteilung Schulsozialarbeit des Amtes für Soziale Arbeit Förderkurse für die Klassen 5-7 und KEP-Förderkurse für die älteren Schülerinnen und Schüler finanziert. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger Chancenwerk e. V. können an weiteren weiterführenden Schulen Förderkurse organisiert und finanziert werden. Mit der Abteilung Betreuende Grundschulen konnten darüber hinaus an zwei Grundschulen Förderkurse etabliert werden.

Um die Mittagsverpflegung der berechtigten Kinder möglichst niederschwellig zu finanzieren, erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Schulen, deren angegliederten Förder- und Betreuungsvereinen sowie der Abteilung Grundschulkinderbetreuung im Amt für Soziale Arbeit seitens der Fachstelle Bildung und Teilhabe.

Beispielhaft für die sehr enge, vor allem aber gute und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich hier zum einen die Kooperation mit der Gustav-Stresemann-Schule und der GU-Plus Kastel Housing benennen. Durch die enge Zusammenarbeit konnte mit Unterstützung des Bildungskoordinators ein Projekt zur Lernförderung durch einen externen Lernhilfeanbieter an der GU koordiniert werden, welches am 15. Januar 2018 angelaufen ist. Zum anderen besteht eine enge Kooperation mit der Schulze-Delitzsch-Schule, um in einem vereinfachten Verfahren die Finanzierung der Klassenfahrten für die Berechtigten vornehmen zu können.

Zu Frage 4:

Leistungsberechtigte Kinder, die die Mittagsverpflegung in einem Hort einnehmen, sind seit dem 01. Januar 2014 aus der Finanzierung im Rahmen von Bildung und Teilhabe ausgeschlossen. Derzeit erfolgt eine Bezuschussung über die Abteilung Kindertagesstätten im Amt für Soziale Arbeit in Höhe von 50%.

Bei den so genannten Schwellenhaushalten liegen Familien geringfügig über der Einkommensgrenze, sind häufig aber nicht in der Lage, zum Beispiel Klassenfahrten, Lernförderung oder Schulbedarfe für mehrere Kinder zu finanzieren. Hier kann eine SGBII-Berechnung durchgeführt werden, wobei diese Kosten als Bedarf Berücksichtigung finden. Gemäß der ALG II-Verordnung kann die Klassenfahrt allerdings für 6 Monate lediglich mit 1/6 der Kosten berücksichtigt werden. Dieses Ansparen ist jedoch für die Familien oft nicht machbar. Des Weiteren ist der Betrag für die soziokulturelle Teilhabe auf 10,00 EUR monatlich gedeckelt und reicht daher häufig nicht aus, um den Beitrag für einen Verein inklusive der Ausrüstungsgegenstände oder den Musikunterricht zu finanzieren. Auch im Bereich der Lernförderung sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung sehr restriktiv.

